

25.09.97

Antrag
des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Punkt 2 a) der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
 Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 07 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 712 32 - Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und
(S. 63) Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad)

Der Ansatz von 124 858 TDM ist um 100 000 TDM auf 24 858 TDM zu kürzen.

Begründung:

Infolge der Entwicklung der von der Bundesregierung prognostizierten Mengen an Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ist ein gesondertes Endlager für diese Abfallarten nicht mehr notwendig. Die schon heute verfügbaren Zwischenlagerkapazitäten reichen aus, um diese Abfälle aufzunehmen, bis das ohnehin erforderliche Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle zur Verfügung stehen muß (ca. 2035).

Der Ansatz ist daher bis auf den für die Abwicklung des Vorhabens erforderlichen Ansatz zu kürzen.

Ausgeliefert am 25. SEP. 1997